

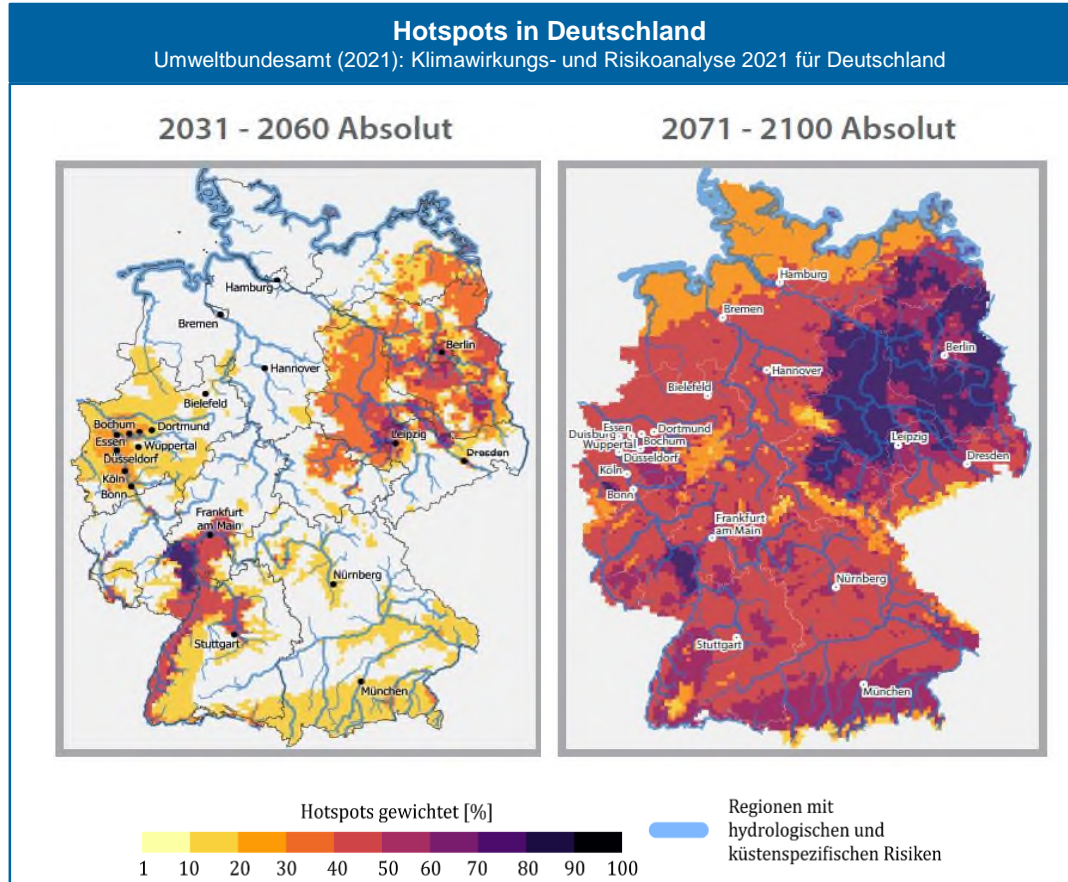
Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Nachhaltigkeit in der Bankenaufsicht

Stefan Nießner, Hauptgruppenleiter „Nachhaltigkeit“

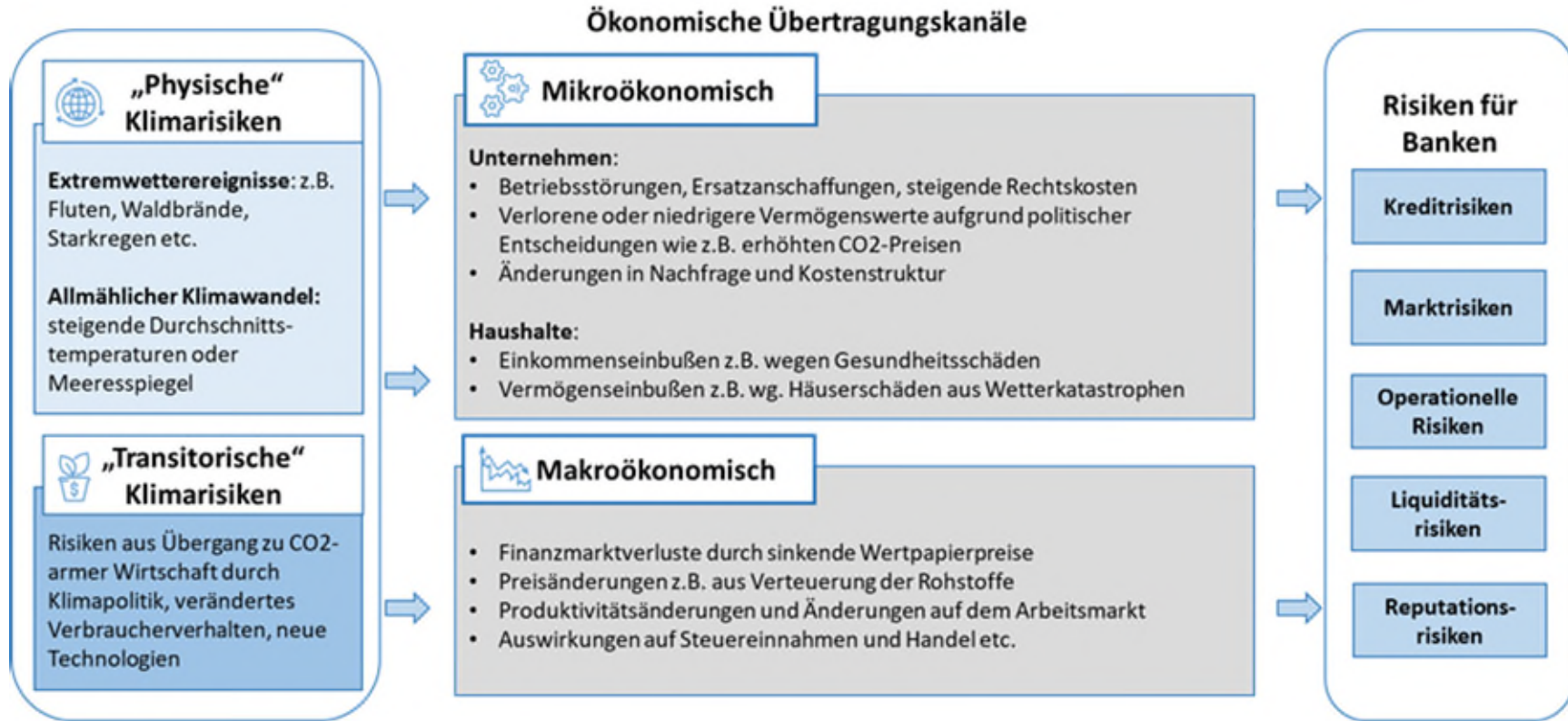
Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Relevanz von Klimarisiken- und Umweltrisiken allgemein



Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Physische und transitorische Risiken



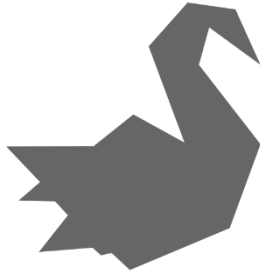
Herausforderung für Banken und Aufsicht:

Datenverfügbarkeit sowie Modellierungsansätze angesichts der Komplexität und Wirkungsweise von Klimarisiken

Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Von schwarzen und grünen Schwänen

Klimabezogene Risiken sind



weniger ein “**Black Swan**” ...
(d.h. Ereignisse, die extrem selten sind, aber gravierende Auswirkungen haben. Black Swans lassen sich in der Regel nicht mit üblichen Risikomodellen vorhersagen.)

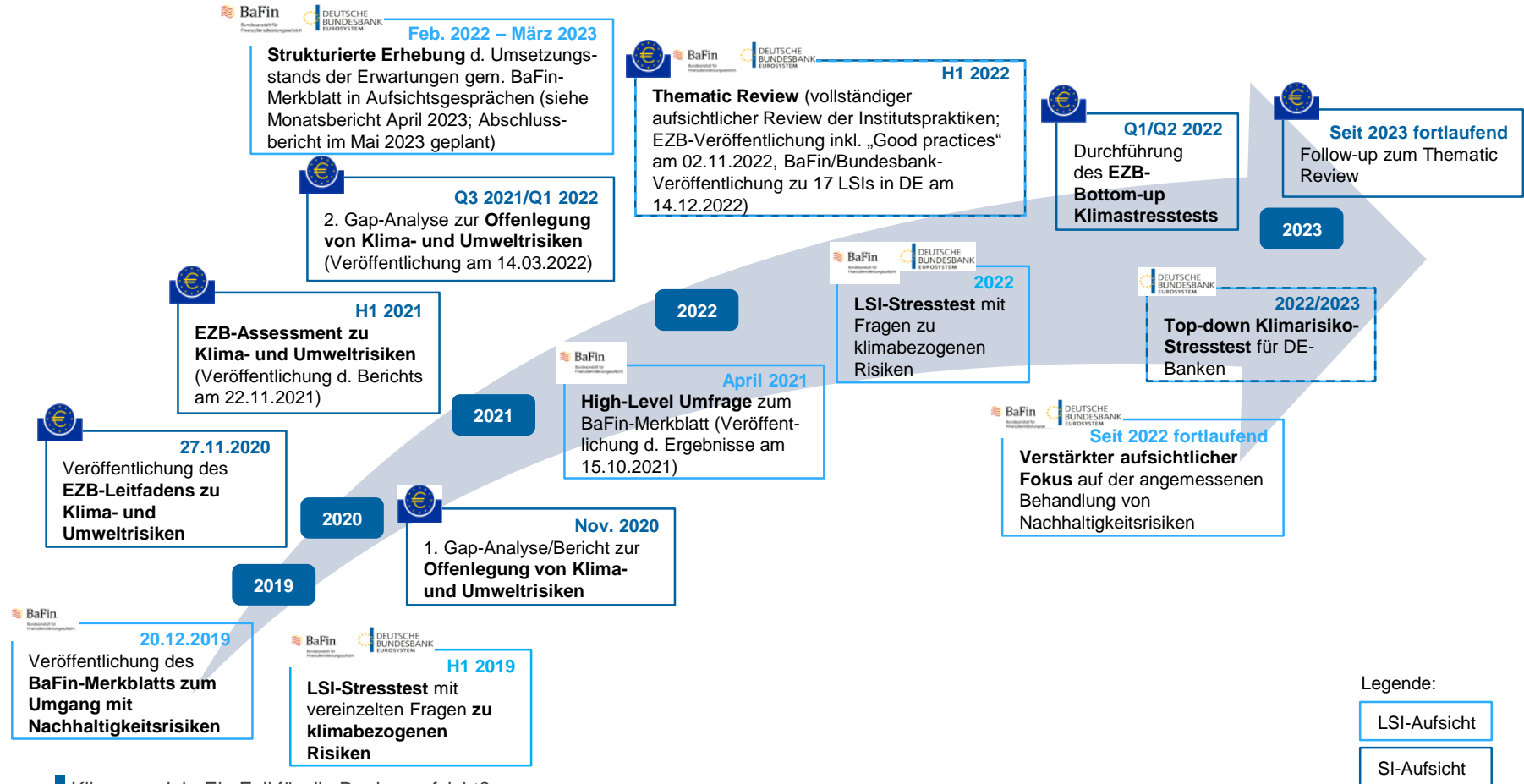


... sondern vielmehr ein “**Green Swan**”:
(d.h. wir wissen, dass klimabezogenen Ereignisse mit Auswirkungen auf den Finanzmarkt eintreten werden, aber wir haben keine klare Vorstellung davon, wie sie aussehen werden.)

Quelle: BIS (2020): The green swan. Central banking and financial stability in the age of climate change

Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Arbeiten auf nationaler Ebene und im SSM





Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Widerstandsfähigkeit gegenüber ESG-Risiken erhöhen

Worum geht es?

Inwieweit deckt das aktuelle Säule-I-Rahmenwerk bereits ESG-Risiken ab? (Wo) Besteht Anpassungsbedarf?

Was passiert konkret?



Art. 501c CRR II: Prüfung, „[...] ob eine spezielle aufsichtliche Behandlung von Risikopositionen im Zusammenhang mit Vermögenswerten, einschließlich Verbriefungen, oder Tätigkeiten, die von den Auswirkungen ökologischer und/oder sozialer Faktoren betroffen sind, gerechtfertigt wäre.“

=> Diskussionspapier (Mai 2022); (erster) finaler Bericht: Oktober 2023



BCBS TFCR (Task Force on climate-related financial risks):

Konzeptionelle Arbeiten zu den spezifischen Eigenschaften klimabezogener Risiken und möglichen Lösungen zur Anpassung des Baseler Rahmenwerks

Wie geht es weiter?

Ungewisser Ausgang:

- Bislang eher Klarstellungen im Rahmen des aktuellen Rahmenwerks und kleinere risikoorientierte Anpassungen
- Politisch motivierte Maßnahmen wie “Green Supporting Factor” (GSF) / “Brown Penalising Factor” (BPF)?
- Fundamentale Veränderungen bzgl. rückblickender Kalibrierung, Zeithorizonten, etc.?



Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Mandat an die EBA



Herangehensweise

- Diskussion, inwiefern Klimarisiken schon berücksichtigt werden könnten (IRB, externe Kreditratings)
- Stellt mögliche Optionen ohne Entscheidung dar
- Fokus auf Kreditrisiken
- Feedback von Stakeholdern

Prämissen für den Ansatz

- Risikobasiert
- Evidenzbasiert
- Ganzheitlich

Herausforderungen

- Datenqualität und -granularität
- Übersetzung der Umweltrisikotreiber in Finanzrisiken
- Lange Zeithorizonte
- Zukunftsorientierte Methoden

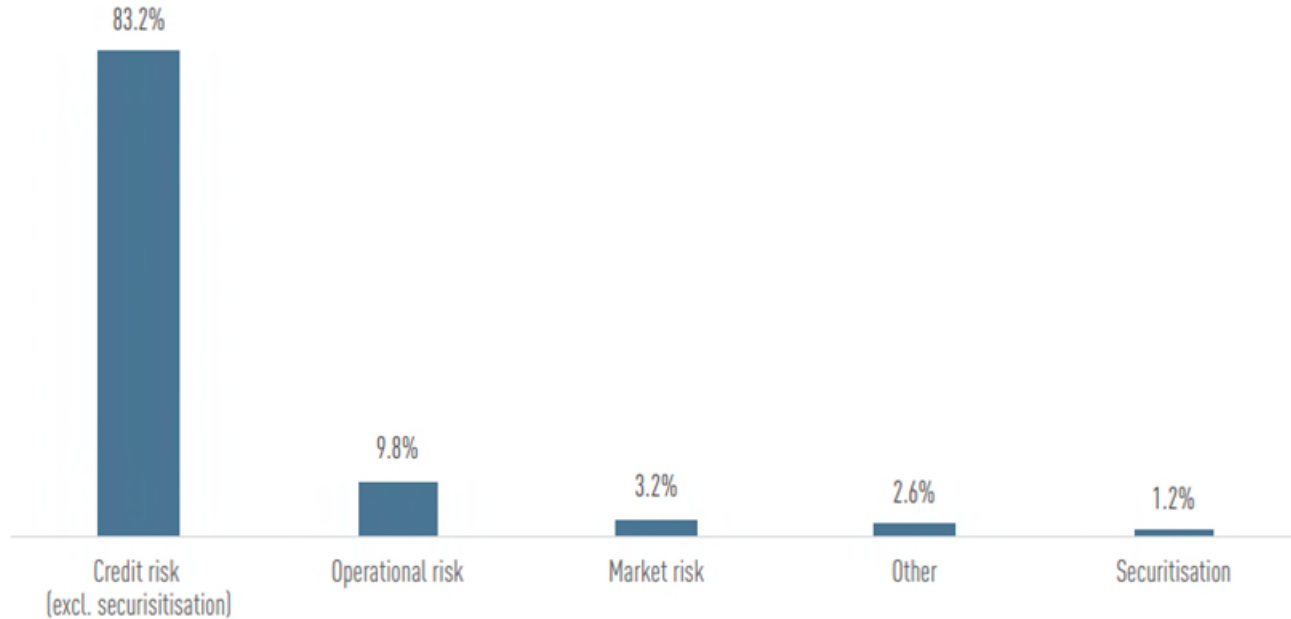


Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

EBA-Bericht (1)



Zusammensetzung der RWA von Kreditinstituten in der EU nach Risikoart



Quelle: EBA-Bericht „The Role of Environmental Risks in the Prudential Framework“ (Oktober 2023)



Kreditrisiko

- SA: Integration von E&S in externe Kreditratings, Sicherheitenbewertung, Risikogewichtung
- IRB: kurzfristig: E&S in Ratingvergabe & Risikoquantifizierung integrieren. Mittel-/langfristig: in PD, LGD integrieren.
- Anpassungsfaktoren: derzeit keine Einführung empfohlen

Marktrisiko

- Kurzfristig: Banken sollen E in Risikoappetit, Limits, Product Approval, Stresstests berücksichtigen
- Mittel-/langfristig: (N)CAs sollen prüfen, wie ESG-verknüpfte Produkte in der internen Risikomodellierung behandelt werden

OpRisk

- Kurzfristig: Institute sollen E&S-Risikofaktoren explizit berücksichtigen.
- Mittel-/langfristig: EBA prüft Änderungen der Standardansatz-Methodologie (abhängig von Evidenz und BCBS)

Liquiditätsrisiken

- Derzeit keine Änderungen an LCR / NTFR empfohlen



Konzentrationsrisiken

- Kurzfristig: EBA erarbeitet Definitionen & offenzulegende Metriken, LEX-Regime unverändert
- Mittel-/langfristig: EBA erarbeitet erweiterte Metriken; untersucht mögliche Konzentrationslimits/Schwellenwerte/Puffer

Makroprudenzieller Rahmen

- Kurzfristig: SyRB scheint geeignet, EBA soll mögliche Anpassungen in der Anwendung prüfen
- Mittel-/langfristig: EBA wird angemessene makroprudenzielle Anpassungen prüfen

Wertpapierinstitute

- Kurzfristig: keine Änderungen in Säule 1 (stattdessen Säule 2 nutzen)
- Mittel-/langfristig: Anforderungen an CRR-Neuerungen anpassen (Konsistenz)







Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

ESG-Risiken erkennen und adäquat managen

Worum geht es?

- Integration von ESG-Risiken in das gesamte Bankgeschäft

Was passiert konkret?

-  **BaFin** Aufsichtliche Anforderungen für die Integration von ESG-Risiken in die gesamte Banksteuerung (Strategie, Governance, Risikomanagement) im BaFin-Merkblatt 2019 und EZB-Guide 2020 formuliert; überführt in die MaRisk durch die 7. Novelle (Juni 2023)
 EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUFICHT
-  **EBA** Ergebnisse des EBA Reports on Management and Supervision of ESG Risks (2021) werden sukzessive in EBA Guidelines berücksichtigt
-  **BIS** BCBS: Principles for the effective management and supervision of climate-related financial risks

Wie geht es weiter?

- EBA-Mandat aus dem Bankenpaket mit weitreichenden Aufgaben und Eingriffsrechten für die Aufsicht
- EBA-Arbeiten an Guidelines mit Schwerpunkt auf Anforderungen an das ESG-Risikomanagement



Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?


Arbeiten in der Laufende Aufsicht und bei bankgeschäftliche Prüfungen

Ziele: Adäquate Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsrisiken durch die beaufsichtigten Institute gemäß der aufsichtlichen Erwartungen (BaFin-Merkblatt/EZB-Guide)

Zeitplan:

2022

2023

- 
- **Intensivierter Dialog mit Instituten im Rahmen der Laufenden Aufsicht**
 - SIs und ausgewählte LSIs: Teilnahme am **SSM Thematic Review** on Climate-related and Environmental Risks
 - SIs: Strukturierter Aufgriff in Aufsichtsgesprächen, EZB Gap-Analyse zur Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken
 - LSIs und weitere national beaufsichtigte Kreditinstitute: **Strukturierte Erhebung** zur Umsetzung der aufsichtlichen Erwartungen gem. BaFin-Merkblatt im Rahmen von Aufsichtsgesprächen
 - **Nachhaltigkeitsrisiken als Regelbestandteil in MaRisk-Prüfungen**
 - Zunächst Prüfung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen **Strategien** und **Risikoinventur**
 - Für weitere Prüfungsbereiche vorerst nur Informationssammlung
 - **7 Pilotprüfungen zu C&E Risks im SSM** zw. Q4 2022 und Q1 2023
 - **Prüfung möglicher weiterer aufsichtlicher Schritte** auf Basis der in 2022 gewonnenen Erkenntnisse
 - SIs/LSIs: Prüfung einer stärkeren Einbeziehung von Nachhaltigkeits-/Klimarisiken in den SREP-Prozess (in Abstimmung mit EZB und BaFin)
 - Ggf. Anpassung bestehender verbindlicher Vorgaben
 - **7. MaRisk-Novelle** (Juni 2023) überführt unverbindliche Leitplanken aus dem BaFin-Merkblatt in prüfungsrelevante Anforderungen
 - **Ausweitung der Prüfung von Nachhaltigkeitsrisiken auf weitere Bereiche von MaRisk-Prüfungen**, wie Risikomessung und Kreditgeschäft (*zeitliches Voranschreiten abhängig von weiteren regulatorischen Entwicklungen sowie Datenverfügbarkeit*)
 - **Auswahl der Fokusinstitute**



Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

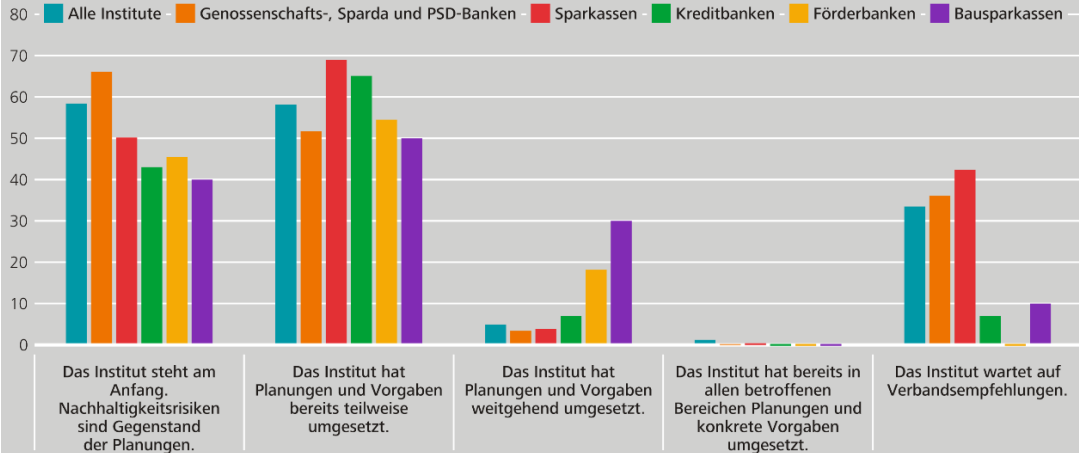
Strukturierte Erhebung

Strukturierte Erhebung

Aktueller Stand der Umsetzung von Nachhaltigkeitsempfehlungen im Unternehmen

nach ausgewählten Bankengruppen

Anzahl d. Institute



Deutsche Bundesbank

B9PR0001A.Chart

- **Ziele: Erkenntnisgewinn** zum Stand der Umsetzung der aufsichtlichen Vorgaben des [BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken](#) (veröffentlicht am 20.12.2019), im Wesentlichen in den Bereichen Strategie, verantwortliche Unternehmensführung, Geschäftsorganisation und Risikomanagement von ESG-Risiken sowie flächendeckende **Sensibilisierung** deutscher Banken in Hinblick auf die siebte MaRisk-Novelle.
- Im **Erhebungszeitraum** von Februar 2022 bis März 2023 nahmen insgesamt **810 Institute** an der strukturierten Erhebung teil.
- Teilnehmerkreis beschränkt sich auf national beaufsichtigte kleine und mittlere Institute des deutschen Bankensektors.



Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

ESG-Risiken offenlegen und Markttransparenz schaffen

Worum geht es?

- Akuter Mangel an Daten und Informationen bzgl. ESG-Risiken → Stärkung der Markttransparenz

Was passiert konkret?



Jan. 2022: Technische Standards (ITS) für die Umsetzung der Offenlegungspflichten großer kapitalmarktorientierter Institute bzgl. ESG-Risiken

- Institute müssen ihren Umgang mit und ihr Exposure ggü. ESG-Risiken ab Stichtag Ende 2022 offenlegen
- Zudem Offenlegung der „Green Asset Ratio“ (GAR) sowie „Banking Book Taxonomy Alignment Ratio“ (BTAR) ab Stichtagen Ende 2023 bzw. Ende 2024

 BIS TFCR verfolgt weltweit konsistenten Ansatz für Offenlegung (zunächst nur klimabezogene finanzielle Risiken); öffentliche Konsultation startet voraussichtlich im November 2023

Wie geht es weiter?

- Anforderungen des ITS werden in aktuelle Offenlegungspraktiken überführt
- Ausweitung des Institutskreises im Bankenpaket enthalten



Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht

EU: Doppelte Wesentlichkeit in Offenlegung und Berichterstattung

Outside-in
Perspektive



Inside-out
Perspektive

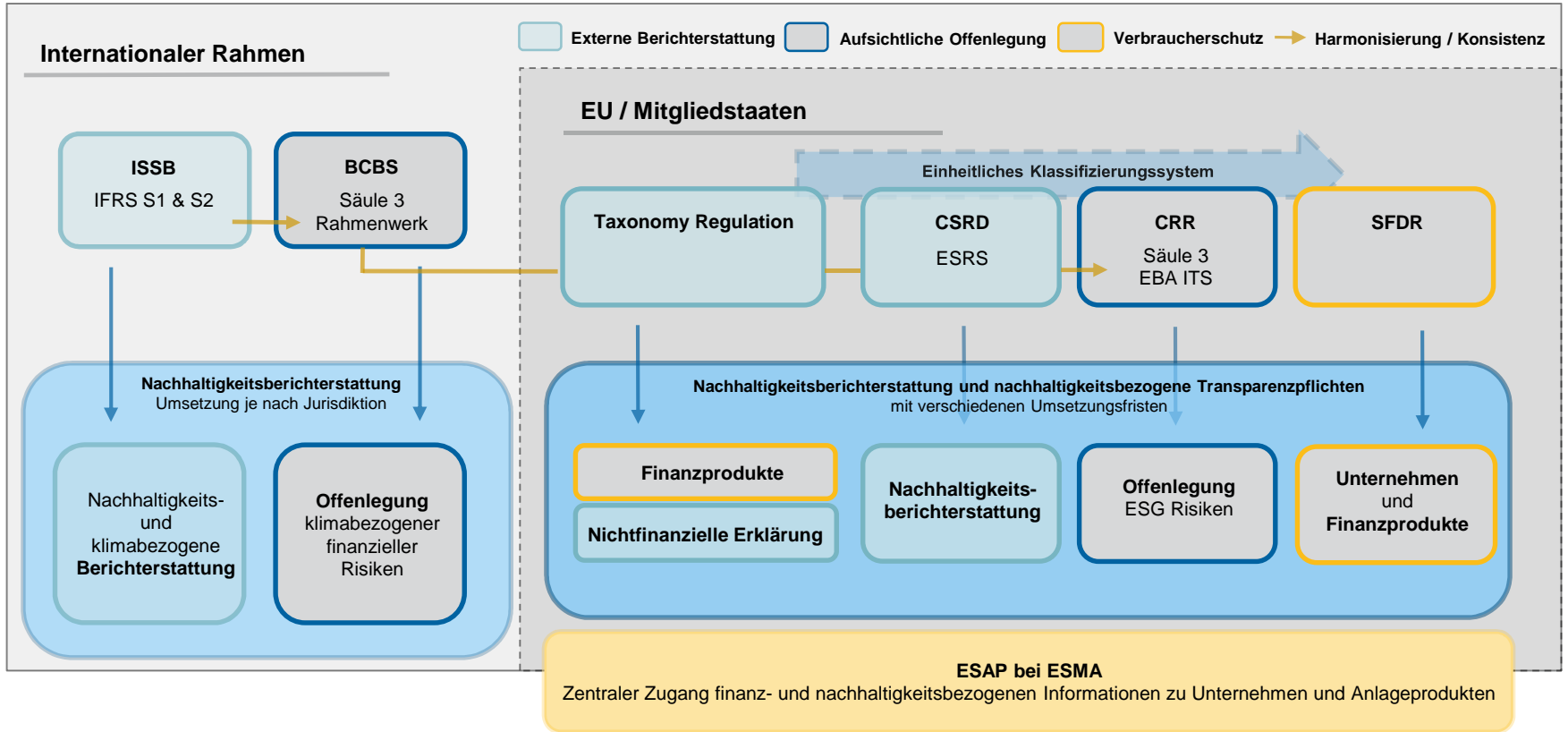
* Der Begriff der finanziellen Wesentlichkeit wird hier im allgemeinen Sinne einer Beeinflussung des Unternehmenswerts und nicht nur im Sinne einer Beeinflussung der im Jahresabschluss angesetzten finanziellen Messgrößen verwendet.

Quelle: EU Kommission (2019): Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung.



Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Allgemeine Offenlegungsanforderungen



Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Bankenpaket

Weitere Integration von ESG-Risiken in CRR & CRD



- Ausweitung des EBA-Mandats
- Explizite Berücksichtigung bei Anforderungen an Finanz- u. Immobiliensicherheiten



- Explizite Integration in Risikomanagement (inkl. Stresstests)
- Anforderung, prudentielle Transitionspläne zu erstellen
- Explizite Berücksichtigung von kurzer / mittlerer / langer Frist bei der Bewertung



- Einführung einer Meldepflicht von Exposures gegenüber ESG-Risiken
- Ausweitung der Offenlegung von ESG-Risiken auf alle Institute



- ESG integriert in Vergütung und Sicherheitenbewertung
- Infrastructure Supporting Factor



Wichtig: Keine Aufweichung bei politischer Umsetzung in DE!

Klimawandel – Ein Fall für die Bankenaufsicht?

Fragen / Diskussion / Anregungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

